

An den Vorsitzenden des  
Integrationsrates Herrn Mehmet Ali Ölmez

## Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Integrationsrat</b>	29.06.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Landesprogramm "KOMM-AN NRW" Stärkung der Kommunen zum Thema Zuwanderung und Flucht**

Text der Anfrage:

- 1.) **Nach welchen Bewertungskriterien/fachlichen Aspekten wurden die Fördermittel an die Träger/Antragssteller verteilt?**
  - 1.a) **Existiert ein Vergabegremium?**
- 2.) **Nach § 3, Abs.5 der Satzung des Integrationsrates ist das Gremium zu beteiligen. Aus welchem Grund ist das nicht erfolgt?**

Begründung:

Das Land NRW hat am 18.04.2016 die Förderrichtlinien des Landesprogrammes KOMM\_AN veröffentlicht. In der letzten Sitzung wurde der Integrationsrat durch eine Mitteilung informiert, dass das KI Bielefeld rd. 125.00 € für dieses Jahr erhält, zur Weitergabe an Träger, Vereine, etc., die Aktivitäten entsprechend den Richtlinien für geflüchtete Menschen planen.

Ziel des Programms ist die Stärkung der Kommunen im Themenfeld „Zuwanderung und Flucht“ und die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Die Umsetzung von KOMM-AN soll sich an den örtlichen Bedarfen in der Flüchtlingshilfe orientieren. Durch die bekannten Entwicklungen in den letzten Monaten leben immer mehr Geflüchtete in Bielefeld. Dem entsprechend wurde die Integrationsarbeit für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationsgeschichte aktuell vom Integrationsrat für die kommenden Jahre als eine große Herausforderung thematisiert.

Das Aktionsprogramm ‚KOMM-AN NRW‘ hat eine schnelle Integration von Geflüchteten zum Ziel. Denn es geht nicht mehr nur um die große Herausforderung von Land und Kommunen, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Sie sollen auch eine bestmögliche Integration erfahren.

Im gesamten Stadtgebiet haben sich neben den etablierten Vereinen und Trägern der freien

Wohlfahrtspflege zahlreiche neue Flüchtlingsinitiativen gegründet. Diese leisten im Rahmen von bürgerschaftlichem, ehrenamtlichem Engagement einen unverzichtbaren Anteil an der Integration von Flüchtlingen vor Ort.

Grundlage für die Aktivitäten ist in Bielefeld immer, den Ehrenamtlichen, die den Flüchtlingen bei der Integration vor Ort helfen wollen, Unterstützung anzubieten um ihre Arbeit gut und erfolgreich tun zu können. Die Schaffung von transparenten Strukturen in der „Flüchtlingsarbeit“ ist von anfang an auch eine der Zielsetzungen des Integrationsrates.

Nach § 3, Abs. 5 der Satzung des Integrationsrates sind Fördermittel im Bereich „Integration“ ist zunächst im Integrationsrat zu beraten.

*„...Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben bzw. Fragen kommunaler Integrationsförderung und -arbeit betreffen oder berühren und kann dazu Vorschläge und Anregungen geben. Dies gilt insbesondere für*

- *die Förderung von Vereinen, Initiativen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.*
- *Fördermittel im Rahmen kommunaler Projekte zur Integrationsförderung, -arbeit; dabei sollen insbesondere Projekte der Kooperation, der Begegnung, des friedlichen, gleichberechtigten Austauschs, Miteinanders und Zusammenlebens priorisiert werden.*
- *die Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration...“.*

Unterschrift:

Gez.

Murisa Adilovic,     Viola Obasohan